

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-249

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau
Verfasser

Erstellungsdatum: 08.06.2022
Aktenzeichen

Betreff:

"Solarpark alte Deponie Genthin" vorhabenbezogener Bebauungsplan- Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
20.06.2022	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				
23.06.2022	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Behandlung der geprüften öffentlichen und privaten vorgebachten Belange und Stellungnahmen und den Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark alte Deponie Genthin“.

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die anliegenden Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt und beschlossen wie in dem Abwägungsprotokoll (Anlage) aufgeführt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark alte Deponie Genthin“ der Stadt Genthin, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird in der vorliegenden Fassung vom April 2022 gemäß § 10 Abs. 1 Bau GB i.V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom April 2022 gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht zu halten.
4. **Der Satzungsbeschluss kann nur Wirksamkeit erreichen, wenn der Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark alte Deponie Genthin“ mit dem Beschluss 2019-2024/SR-248 gebilligt und unterzeichnet wurde.**

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach Beschluss des Stadtrats der Stadt Genthin vom 20.05.2021 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Auslegungszeitraum vom 19.07.2021 bis einschließlich 23.08.2021 bzw. die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.07.2021.

Darüber hinaus war die Einsichtnahme im Internet unter <https://www.stadt-genthin.de/seite/325333/bauleitplanung.html> möglich.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in den als Anlagen beigefügten Abwägungstabellen aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Stadt vorzulegen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist im Ergebnis des durchgeführten Abwägungsverfahrens als Satzung zu beschließen.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat und der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen und erlangt damit Rechtskraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Ergänzend ist der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet einzusehen.

Anlagen:

- 01_Bebauungsplan Stand April 2022
- 02_Vorhaben- und Erschließungsplan Stand April 2022
- 03_Begründung_Stand April 2022
- 04_Umweltbericht_Stand April 2022
- 05_Biotoptypenkartierung_Genthin_210422
- 06_BP PV Genthin_faunistische Kartierung
- 07_Bericht_Genthin_Solarpark 17_07_2020
- 08_SAP_Stand April 2022
- 09_Konzept zur Umsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichsm
- 10_Anpassung_Konzept_SP_Genthin_Deponie 04032022
- Abw_§ 3 (2)_April 2022
- Abw_§ 4 (2)_Apr'22

Finanzielle Auswirkungen: